

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB -sog. „Ergänzungssatzung“- für den Ort Wachendorf, Bereich „In der Rüsche“

hier:

- a. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses** -gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB
- b. **Beteiligung der Öffentlichkeit** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

- a. Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der o.g. Satzung, unter Anwendung des §13 BauGB -vereinfachtes Verfahren-, beschlossen.
- b. In gleicher Sitzung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit, im Verfahren zum o.g. Satzung beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der Satzung als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt wird, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstücks Nr. 161, Gemarkung Wachendorf, Flur 2. Die geplante Arrondierung entspricht den städtebaulichen Zielvorstellungen, in einem kleinen Rahmen Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf zu entwickeln. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der Satzung mit der Begründung wird in der Zeit

**vom 24.01.2025 bis einschließlich 24.02.2025**

auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren> und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass die Stellungnahmen **elektronisch**, über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> oder per E-Mail an [bauleitplanung@mechernich.de](mailto:bauleitplanung@mechernich.de), übermittelt werden sollen.  
Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Mechernich, den 13.01.2025  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer